

Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen **müssen** vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein:

- ☐ Von der Feuerwehr Hannover (OE 37.1) bestätigtes BMA-Konzept nach DIN 14675-1 liegt vor.
- ☐ Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“ der Feuerwehr Hannover (OE 37.1) sind genehmigt.
- ☐ Errichtergenehmigung für ÜE`s im Stadtgebiet liegt vor (OE 37.42)
- ☐ Teilnehmeranschlussvertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- ☐ Vereinbarung über das Feuerwehrschränklager (FSD 3) ist abgeschlossen (OE 37.42).
- ☐ Umstellschloss für das Feuerwehrschränklager (FSD 3) ist angefordert (OE 37.42).
- ☐ Freigegebene Feuerwehrlaufkarten (DIN A3, laminiert, nach Gestaltungsrichtlinie der AGBF Niedersachsen) liegen für alle Meldebereiche vor.
- ☐ Halbzylinder für Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehr-Schränkschrank (FSS) liegt bzw. liegen für den Einbau bereit.
- ☐ Für Feuerwehrleitern sind Anschliefmöglichkeiten mit Betreiberschließung (eingeschränkter Zugriff für FW und Haustechnik) vorhanden.
- ☐ Instandhaltungsvertrag für die BMA ist abgeschlossen (Fa. zertifiziert n. DIN 14675-2).
- ☐ Zertifizierung des Errichters nach DIN 14675-2 liegt vor.
- ☐ Technische Störungen werden als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weitergeleitet (Konzessionär o.a.); Nachweis erforderlich.
- ☐ Bescheinigung der Abnahme durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen liegt vor.
- ☐ Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675-1 liegt vor.
- ☐ Nachweis über die Einhaltung der geltenden Vorschriften (Errichterbescheinigung) liegt vor.
- ☐ Ein Objektschlüssel (General-, Gruppenschlüssel) mit passendem Halbzylinder liegt für den Einbau bereit.

Hinweis:

Die vorgenannten Unterlagen (Vereinbarung FSD, Anforderung für das Umstellschloss, Gutachten, Kopie des Instandhaltungsvertrages etc.) sowie Begründungen bei Abweichungen von den „Technischen Anschlussbedingungen“ und sonstige Informationen, welche die Brandmeldeanlage betreffen, sind spätestens zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr OE 37.42 vollständig vorzulegen. Feuerwehrlaufkarten müssen **vorher** der Alarm- und Einsatzplanung, Feuerwehr-Einsatzplanung@Hannover-Stadt.de (Tel. 0511/912-1288), vorgelegt werden und **freigegeben** sein.